

# AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN

**für das Kalenderjahr 2026  
(§§ 63-67 Studienförderungsgesetz)**

Förderungsstipendien dienen der Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen eines ordentlichen Studiums. Das Förderungsstipendium ist also eine finanzielle Hilfestellung beim Verfassen Ihrer Masterarbeit oder Dissertation.

Ein Förderungsstipendium beträgt einmalig mindestens 750 Euro.

Gefördert werden Ausgaben, die zeitlich und inhaltlich eng mit der wissenschaftlichen Arbeit zusammenhängen, z. B.

- Reisekosten bei Auslandsaufenthalten
- Aufwendige Literatursuche
- Empirische Erhebungen

Es gibt hingegen keine finanzielle Unterstützung für:

- Lebenserhaltungskosten
- Kosten für die physische Erstellung der Arbeit, z. B. Schreib- und Bindearbeiten, Telefonkosten
- Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel, z. B. PC
- Aufwendungen, die das Institut ersetzt

## **BEWERBUNGSFRISTEN**

**13. April 2026 bis 24. April 2026  
05. Oktober 2026 bis 16. Oktober 2026**

## **BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN**

### **Ordentliche\*r Studierende\*r der WU**

### **Studienleistungen in einem ordentlichen Studium**

#### **Masterstudien**

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0

#### **Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht**

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

### **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

### **PhD-Studium Finance**

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

### **PhD-Studium International Business Taxation**

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

### **PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5
- **Achtung:** Die Wahlfächer und das Research Proposal werden nicht berücksichtigt

### **Einhaltung der Anspruchsdauer**

Die Anspruchsdauer umfasst die für das Studium vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters.

**Achtung:** Bei einem Umstieg auf eine neue Studienplanversion wird die Studiendauer im alten und im neuen Studienplan addiert. Berücksichtigt werden eventuelle wichtige Gründe (§ 18 StudFG).

- **Masterstudium Wirtschaftspädagogik:**

5 Semester + 1 Semester

- **Alle anderen Masterstudien:**

4 Semester + 1 Semester

- **Doktorats- und PhD-Studien:**

6 Semester + 1 Semester

### **Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates (inkl. Schweizer Staatsbürger\*innen) oder Inländergleichstellung (§ 4 StudFG)**

### **BEWERBUNGSSUNTERLAGEN**

Bewerben können Sie sich unter Vorlage folgender Unterlagen an [studienrecht@wu.ac.at](mailto:studienrecht@wu.ac.at)

- Bewerbungsformular
- Aktuelles Studienblatt
- Erfolgsnachweis
- Evtl. Nachweis der Gleichstellung
- Evtl. Nachweis über Studienzeitverzögerungen (§ 19 StudFG)
- Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen Masterarbeit oder Dissertation
- Kostenaufstellung, bestätigt von dem\*r Betreuer\*in der Arbeit
- Gutachten des\*r Betreuer\*in, dass Sie die Arbeit, voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg abschließen werden
- Finanzierungsplan

Das Bewerbungsformular erhalten Sie unter [wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/](http://wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/).

**Bitte beachten Sie:** Eine Videoanleitung sowie ein Muster zur korrekten Erstellung des Gutachtens, der Kostenaufstellung und des Finanzierungsplans finden Sie unter [wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/](http://wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/).

## **ERGEBNIS**

Wir verständigen Sie per E-Mail, ob Ihnen das Stipendium zuerkannt wurde oder nicht. Der WU Wien stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (§ 67 Abs 1 StudFG).

**Wichtig:** Sie sind verpflichtet, 6 Monate nach Zuerkennung einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Im Merkblatt für den Abschlussbericht unter [wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/](http://wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/) finden Sie wichtige, detaillierte Informationen dazu.

## **WEITERE INFORMATIONEN**

- [Leitfaden](#) betreffend Bewerbung von Förderungsstipendien
- Beratung: [studienrecht@wu.ac.at](mailto:studienrecht@wu.ac.at) oder +43-1-313 36-3506
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien

Für das  
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten  
Dr. Karin Giese